



DARSTELLUNGEN

Bauflächen
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche

Flächen für den Gemeinbedarf

- Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen
Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. § 5 Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Fläche für Abwasserbeseitigung
- Pumpwerk, Regenklärbecken, Gas, Regenrückhaltebecken

Haupt- und Hauptentorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4)

- Leitung unterirdisch
- Leitung oberirdisch
- Wasserleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Spielfeld, Parkanlage, Friedhof

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Fläche für die Landwirtschaft und Wald
- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

Sonstige Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung.
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3788), in der zuletzt geänderten Fassung.
 Flächennutzungsverordnung (FlächNVO) (BGBl. 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geänderten Fassung.
 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.
 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am 10.11.2022 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss ist am 17.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Havixbeck, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 21.11.2022 bis 21.12.2022 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
 Havixbeck, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 21.11.2022 bis 21.12.2022 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
 Havixbeck, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am 27.04.2023 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.
 Havixbeck, den

Bürgermeister

Diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 01.06.2023 bis 14.07.2023 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 22.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
 Havixbeck, den

Bürgermeister

Diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
 Havixbeck, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festbesetzt.
 Havixbeck, den

Bürgermeister

Diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.
 Münster, den

Die Bezirksregierung
 im Auftrag

Die Genehmigung dieser 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
 Havixbeck, den

Bürgermeister

**Gemeinde Havixbeck
 Flächennutzungsplan
 34. Änderung**

Maststab im Original	M 1:5.000
Bearbeiter	
Baugroße	
Datum	16.01.2024

pp als
 plan + projekt + architektur + landschaft

Auftraggeber
 Gemeinde Havixbeck